
Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat

Zuständig: Kurz, Claudia

AZ: 022.31; 902.41;
801.18Vorlagen-Nr.: GRS-100/2025

Sitzung am
18.11.2025Beratungszweck:
Beschlussfassungöffentlich

**TOP 4. Investitionsprogramm 2026 bis 2029
- Verabschiedung****Beschlussvorschlag:**

1. Der vorgelegte Entwurf des Investitionsprogramms 2026 ff. sowie der Entwurf des Investitionsprogramms 2026 ff. für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Investitionsprogramms 2026 ff. sowie des Investitionsprogramms 2026 ff. für den Eigenbetrieb Wasserversorgung den Haushalts- und Wirtschaftsplanentwurf 2026 aufzustellen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung regt an, auch für das Haushaltsjahr 2026 die Investitionen vorab zu beraten und festzulegen. Das Beratungsergebnis bildet die Grundlage für den Haushalts- und Wirtschaftsplanentwurf 2026.

Das in den Anlagen jeweils dargestellte Investitionsprogramm enthält alle vermögensrelevanten Beschaffungen sowie Tief- und Hochbauprojekte, die innerhalb des Zeitraums 2026 bis 2029 realisiert werden sollen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen hängt entscheidend von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Oppenweiler im jeweiligen Haushaltsjahr ab.

Vor diesem Hintergrund sollten die Maßnahmen des umfangreichen Investitionsprogramms 2026 bis 2029 nur nach sorgfältiger Prüfung der Notwendigkeit angegangen werden, zumal eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen befürchtet werden muss.

Das Programm beinhaltet in 2026 wieder wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die u.a. mit einer Förderung des Landes oder des Bundes umgesetzt werden sollen.

Für das neue Feuerwehrfahrzeug sollen 520.000,00 Euro für das Fahrgestell, den Aufbau und einen Kompressor eingestellt werden. Im Gegenzug kann mit einer Zuwendung des Landes in Höhe von 96.000,00 Euro gerechnet werden.

Für die umfassende energetische Sanierung der Gemeindehalle werden insgesamt 5.000.000,00 Euro, hiervon 200.000,00 Euro in 2026 für Planung, veranschlagt. Nachdem die Gemeindehalle im Sanierungsgebiet „Nördliche Hauptstraße“ liegt, wurde ein Antrag auf Aufstockung der Finanzhilfen im Landessanierungsprogramm gestellt.

Zudem soll im Rahmen des Landessanierungsprogramms die Neugestaltung der Straße „Im Rank“ erfolgen. Hierzu sind insgesamt 500.000,00 Euro, hiervon 300.000,00 Euro in 2026, vorgesehen. Gleichzeitig ist die Kanalerneuerung (205.000,00 Euro) und die Erneuerung der Wasserleitung (110.000,00 Euro netto) eingeplant.

Für den Erwerb von 3 Praxiseinheiten im Haus der Gesundheit sind insgesamt 2.800.000,00 Euro veranschlagt, davon 2.000.000,00 Euro in 2026.

Als eine weitere langjährige und umfassende Maßnahme stellt sich die Sanierung der Kläranlage dar. Hierzu sind im Jahr 2026 vorerst Planungskosten in Höhe von 100.000,00 Euro eingestellt. Um die Kläranlage bis zur Sanierung weiterhin funktionstüchtig zu halten, ist u.a. der Austausch der in die Jahre gekommenen Dosierungsanlage notwendig.

Zur möglichen Erleichterung für den Haushaltsausgleich können ab 2026 Sanierungen von Straßendeckschichten über 250 qm wieder investiv veranschlagt werden. Für verschiedene Straßendeckensanierungen im Ortsgebiet werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 185.000,00 Euro eingeplant.

Weiter nennenswert ist die Investitionsumlage an den Wasserverband Murrthal mit 1.100.000,00 Euro in 2026. Hierbei handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Oppenweiler von 45 % an den nicht durch das Land gedeckten Kosten (Landesanteil 70 %) zum Bau des „Hochwasserrückhaltebeckens Oppenweiler“. Nachdem die eingeplanten Mittel aus dem Jahr 2025, gemäß Baustand, nicht vollständig abgerufen werden können, sind diese nochmals neu zu veranschlagen.

Weitere Investitionen, die in 2025 oder in den Vorjahren noch nicht umgesetzt werden konnten, müssen in 2026 und den Folgejahren neu veranschlagt werden. Betroffen sind zum Beispiel der Breitbandausbau, die umfassende Sanierung der Gemeindeligenschaften Schlossstraße 11 (ausstehendes Gewerk Heizungsbau) und Staige 3. Ebenfalls wurden die umfänglichen Zuwendungen des Bundes und Landes für den Breitbandausbau neu veranschlagt.

Alle weiteren Investitionen können den Anlagen zu dieser Vorlage entnommen werden.